

Volkssblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

109. Jahrgang - Nr. 6

Schülereinschreibung - Stichtag 31. Dezember

Mitteilung des Schulamtes zum Eintritt in den Kindergarten und in die Primarschule

Im Jahre 1971, bzw. noch im Jahre 1972 rechnete man in der gesamten Ostschweiz und auch in unserem Lande fest damit, dass der Schuljahresbeginn in den Herbst verlegt werde. Es waren für die Umstellung bereits umfangreiche Vorbereitungsarbeiten getroffen worden. In unserem Lande hatte man damit begonnen, den Stichtag für die Einschulung jährlich um einen Monat vorzulegen.

Im Frühjahr 1972 wurde dann durch einen Volksentscheid im

Kanton Zürich die Umstellung auf den Herbstschulbeginn abgelehnt, was zur Folge hatte, dass auch die übrigen Ostschweizer Kantone auf eine Umstellung verzichteten. Aus naheliegenden Gründen konnte auch in unserem Lande die Einführung des Herbstschulbeginnes nicht mehr weiterverfolgt werden.

So ist dann infolge der ersten vorgenommenen Verschiebung der 31. Januar Stichtag für die Einschulung geblieben. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass jedes Jahr ziem-

lich viele im Januar geborene Kinder wegen mangelnder Schulfähigkeit vom Schulbesuch zurückgestellt werden mussten. Auch ist der 31. Januar ein etwas unnatürlicher Termin, wenn der Schuleintritt weiterhin im April stattfindet.

Stichtag: 31. Dezember

Nachdem nun die Einführung des Herbstschulbeginnes in weite Ferne gerückt ist, hat der Schulrat am 18. September 1975 beschlossen, den Stichtag für die Aufnahme in

den Kindergarten ab Schuljahr 1976/77 vom 31. Januar wieder auf den 31. Dezember zurückzulegen. Entsprechend hat die Regierung ihr Einverständnis dazu gegeben, dass auf das Schuljahr 1978/79 der Stichtag für den Beginn der Schulpflicht ebenfalls vom 31. Januar auf den 31. Dezember verlegt wird. Die Eltern werden ersucht, dies zur Kenntnis zu nehmen und die Bekanntmachung für die Schülereinschreibung in den Kindergärten und Primarschulen zu beachten.

mehr als 3 Minuspunkte haben, werden nicht befördert und müssen die Schulstufe wiederholen.

Die Promotionsnote wird folgendermassen errechnet:

Ist Geometrie nicht Pflichtfach, so wird bei der Errechnung der Promotionsnote das Fach Rechnen/Algebra doppelt, für die Errechnung der Minuspunkte hingegen nur einfach gezählt.

Minuspunkte: Die Note 4 ist Promotionsgrenze. Jede darunterliegende Note entspricht einem Minuspunkt. Eine halbe Note gilt als halber Minuspunkt.

Staatsbesuch

Liechtensteinische Delegation trifft am Mittag in Wien ein

Heute nachmittag beginnt in der österreichischen Hauptstadt, wie bereits gestern berichtet, der drei Tage dauernde Staatsbesuch unserer Regierung mit einem ersten Gespräch zwischen Bundeskanzler Dr. Kreisky und Regierungschef Dr. Kieber. Anschliessend findet im Auswärtigen Amt die Unterzeichnung des österreichisch-liechtensteinischen Staatsvertrages über die Gleichwertigkeit der Maturitätszeugnisse des Liechtensteinischen Gymnasiums und die Gleichstellung der Liechtensteiner mit österreichischen Studenten bei der Zulassung an den Universitäten und Hochschulen unseres Nachbarlandes statt. Wir werden in unseren Ausgaben von morgen Donnerstag und am Samstag näher in Wort und Bild darüber berichten.

Promoviert oder durchgefallen?

Die Notengebung an den liechtensteinischen Realschulen

«... Ich hab's Dir ja immer gesagt, Du sollst Dich mehr um die Schularbeiten kümmern und Dich weniger herumtreiben. Aber in diesem Haus hört ja niemand auf mich. Jetzt kannst Du die Klasse noch einmal wiederholen...»

Verzweifelte Worte einer Mutter, in irgendeinem Haus, irgendwo in Liechtenstein. Durchgefallen. «Mein Hans ist durchgefallen.»

Aber glücklicherweise trifft dieses «Schicksal» nur einen kleinen Prozentsatz der liechtensteinischen Schüler. Der grösste Teil der über 4000 Schüler strahlt über das ganze Gesicht, wenn sie zu Ostern ihre Zensuren mit nach Hause bringen. In ihrem Notenheft steht: «Der Schüler steigt in die nächste Klasse auf.» Und nun sind wir beim Kern angelangt, oder besser gesagt bei der Notengebung und Promotion, speziell an unseren Realschulen.

Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein(e) Schüler(in) die Promotion in die höhere Schulstufe schafft? — Der anschliessende Text, den wir verdankenswerterweise

dem Mitteilungsblatt der Realschule Eschen entnommen haben, soll über das (komplizierte) Promotionsverfahren, Aufschluss geben, dem übrigens eine Verordnung zu Grunde liegt.

Zeugnisnoten geben Rechenschaft über die Leistungen eines Schülers und bilden die Grundlage für den Entscheid über die Promotion in die höhere Schulstufe. Die Promotion erfolgt am Ende eines Schuljahres aufgrund der in der

Verordnung festgelegten Promotionsbestimmungen.

Als Promotionsfächer gelten:

Als Hauptfächer: Deutsch, Französisch, Rechnen/Algebra, Geometrie. Als Nebenfächer: Geschichte, Geographie, Biologie.

Schüler, die am Ende des Schuljahres die Promotionsnote 4 oder mehr erreichen, werden definitiv in die nächste Schulstufe befördert.

Schüler, welche am Ende des

Schuljahres die Promotionsnote 3,9 oder 3,8 erreichen oder

a) in den Hauptfächern 2 Minuspunkte;

b) in den Hauptfächern und Promotionsnebenfächern zusammen 3 Minuspunkte haben,

werden provisorisch befördert. Schüler, welche am Ende des Schuljahres eine Promotionsnote schlechter als 3,8 erreichen oder

a) in den Hauptfächern mehr als 2 Minuspunkte;

b) in den Hauptfächern und Promotionsnebenfächern zusammen



«Ich bin dabei!»

FBP-Jugendtreffen '76 am 30. Januar in der Schaaner Resch mit dem deutschen Tanzorchester «Aulendorf»

Wird das ein Riesenspass, wenn sich am Freitag, den 30. Januar 1976 die liechtensteinische Jugend im Rahmen des FBP-Jugendtreffens im neuen Schaaner Schulzentrum in der Resch ein Stelldichein gibt.

Das FBP-Jugendreferat als gewiegtter Organisator hat den diesjährigen Jugendabend unter das Motto gestellt: «Ich bin dabei!»

Und dabei sein sollte man auch wirklich, denn wer sich an den sa-

genhaften Auftritt des 11 Mann starken deutschen Tanzorchester «Aulendorf» erinnert, das anlässlich des Verbandsmusikfestes in Eschen letztes Jahr so grossartig einschlug, der will beim diesjährigen FBP-Jugendtreffen sicher nicht fehlen.

Das Jugendreferat bemüht sich enorm, diesen Tanz- und Unterhaltungsabend zu einem eindrücklichen Erlebnis für alle Jugendlichen

werden zu lassen. Humorvolle Einlagen und Ueberraschungen, die wir aber heute noch nicht verraten wollen, werden das Jugendtreffen 1976 in Schaan in allen Belangen aufzulockern wissen. Also dann! Ich bin dabei und reserviere diesen sicher unvergesslichen Unterhaltungsabend schon heute.

Oben: Ein Stimmungsbild vom FBP-Jugendtreffen 1975 im Vaduzersaal.

Erste Schritte

Gründung der «Liechtensteinischen Skiwander- und Langlauf-Schule, Steg»

Um der rasch steigenden Popularität des Langlaufsports Rechnung zu tragen, gründeten kürzlich Rudolf Schädler, Sepp Sprenger und Lars Berger die Liechtensteinische Skiwander- und Langlauf-Schule, Steg. Als Lehrer konnte mit Guisep Dermon ein erfahrener Kenner des nordischen Sports gewonnen werden.

Die Preise für den Unterricht wurden so tief als möglich angesetzt, da vor allem die Förderung des Breitensports erstes Ziel der Langlauf-Schule ist. Allfällige Ueberschüsse werden dem Verein «Valünaalopp» zur Verfügung gestellt, der es für die Präparierung der Loipe im Steg verwendet.

So kostet im Gruppenunterricht (ab vier Personen) pro Person und Stunde 4 Franken. Eine Privatstunde (bis und mit drei Personen) kostet 25 Franken.

Verdankenswerterweise stellte sich die Fremdenverkehrszentrale Vaduz als Koordinationsstelle für die Anmeldungen zur Verfügung. Interessierte können sich ab sofort bei der Fremdenverkehrszentrale Vaduz (Telefon 2 14 43) und beim Zweigbüro Malbun (Telefon 2 65 77) anmelden.

Und wieder bricht
Rheinberger
die Preise!
Rheinberger Discount
Schaan · Triesen · Nendeln
Jeden Freitag Abendverkauf bis 21.00 Uhr



Centrum für Kunst

Am kommenden Freitag, den 16. Januar, findet um 19 Uhr im Centrum für Kunst die Vernissage des japanischen Kalligraphen Akeji statt. — Während der Ausstellung wird zudem von der Frau des japanischen Künstlers ein Ikebana-Kurs (Blumensteckkunst) durchgeführt. Drei Abende (19., 20. und 21. Januar), jeweils von 19 bis 21 Uhr, sind dafür reserviert.

Im Geldverkehr sind wir die Fachleute
Verwaltungs- und Privatbank Aktiengesellschaft FL-9490 Vaduz